

Wichtige Hinweise zum Verkauf von Rodentiziden

Aufgrund einer gesetzlichen Anpassung* ergeben sich für den Erwerb und Verkauf von Rodentiziden (Bekämpfungsmittel gegen Schädner) ab dem **01. März 2018** gravierende Änderungen.

Rodentizide, die sogenannte Antikoagulantien (Gerinnungshemmer) als Wirkstoffe (1., 2. und 3. Generation) mit einer Konzentration von 0,003% und mehr enthalten, müssen ab dem 01.03.2018 als **fortpflanzungsgefährdend Kategorie 1** eingestuft werden. Dementsprechend ergibt sich eine neue Kennzeichnung mit:



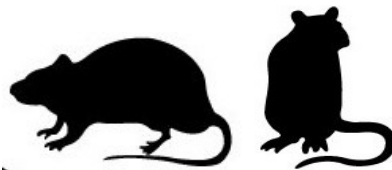
GEFAHR H360 Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Für Produkte, die als **fortpflanzungsgefährdend Kategorie 1** einzustufen und dementsprechend zu kennzeichnen sind, gilt gemäß Artikel 67 i.V. mit dem Anhang XVII Nr. 30 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-VO) ein **absolutes Abgabeverbot an die breite Öffentlichkeit**.

Für die Abgabe an **Wiederverkäufer, berufsmäßige Verwender und öffentliche Forschungs-, Untersuchungs- und Lehranstalten** sind die folgenden Abgabebeschränkungen nach Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV) einzuhalten:

1. **Anzeigepflicht** nach § 7 ChemVerbotsV
2. **Abgabe durch eine sachkundige Person** nach § 11 ChemVerbotsV, alternativ auch durch eine beauftragte Person
3. Abgabe nur an Personen, die mindestens 18 Jahre alt sind
4. Feststellung der Identität
5. Bestätigung/Nachweis des bestimmungsgemäßen Verwendungszwecks
6. Belehrung des Erwerbers zu Gefahren, Vorsichtsmaßnahmen und ordnungsgemäßer Entsorgung
7. **Selbstbedienungsverbot**
8. **Führen eines (elektronischen) Abgabebuches**, wenn die entsprechenden Angaben nicht in anderer Weise für mindestens fünf Jahre nachgewiesen werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Nichtbeachtung des Abgabeverbotes **an die breite Öffentlichkeit** eine **Straftat** darstellt.



* VERORDNUNG (EU) 2016/1179 DER KOMMISSION vom 19. Juli 2016 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt